

Schulleiterkonferenz Stadt Bern

8. Juni 2010

Informationen durch die Erziehungsberatung

- Zuweisung zum Spezialunterricht Logo – PM - IF
- Antragswesen
- riLZ in mehr als 2 Fächern
- Rückschulung aus KbF in Regelklassen
- Vorzeitige Einschulung
- Feste Zuordnung von IF-Lektionen an Klassen
- Diagnose von Legasthenie / Beurteilungserleichterungen bei Lega, bzw, Dyskalkulie
- Integration von behinderten Kindern mit „verstärkten Massnahmen“ (GEF- Lektionen)
- Berichte der EB
- Weiterbildung / Refreshing für Lp SpU

Ausgangspunkt für die Info

- Unsicherheiten über den Weg der Anträge
- Fragen über die richtigen Adressaten
 - Geschäftsführende Schulleitungen?
 - Standortschulleitungen?
- Unsicherheiten über die Formalitäten
 - z.B. Verfügung mit oder ohne Rechtsmittelbelehrung?
- Möglichst einfache, klare und sich am bestehenden Modell orientierende Abläufe.
- Wo möglich überall gleiches Vorgehen (Standardablauf)
Minimierung des administrativen Aufwandes

Zuweisung zum Spezialunterricht Logo – PM - IF

- Zuweisungen erfolgen gemäss BMV und BMDV durch Anträge der EB an die Schulleitung.
- Die Schulärzte und damit auch der GSD sind nicht mehr antragsberechtigt für die Zuweisung zu den besonderen Klassen (EK oder KbF) sowie zum SpU
- GSD macht nach wie vor Schulbereitschaftsabklärungen. GSD kann nach wie vor Rückstellungen machen
- Für Zuweisungen zu EK, 2-j-Einschulung und SpU haben EB und GSD einen vereinfachten Antragsweg via EB vereinbart.
- Die Abklärungen für Logopädie und Psychomotorik laufen nach wie vor meist über den GSD. Möglich ist auch der direkte Weg über die EB. Die LogopädInnen und die PsychomotorikerInnen machen die fachspezifische Beurteilung. Die Fachstelle stellt die Diagnose.
- Der Antrag wird von der EB immer an die zuständige geschäftsführende Schulleitung gestellt.

Intensität und Dauer des Spezialunterrichts

- Die Dauer des SpU wird im Antrag in der Regel auf 1 Jahr befristet.
- Die Dauer wird in Anzahl Semestern angegeben.
- Die Intensität wird nicht in Lektionen/Woche angegeben sondern nur noch mit „intensiv“ oder „normal“.
- Die Ressourcen werden durch die SL in Absprache mit den Lp SpU verwaltet. SL und Lp SpU definieren gemeinsam „intensiv“ und „normal“.
- Ist der spezifische SpU nicht mehr nötig, wird er vorzeitig beendet.
- Verlängerungsanträge für ein weiteres Jahr sind möglich.
Lp SpU schreibt einen kurzen Standortbericht an EB mit neuen Zielen.
KI Lp schreibt kurzen Standortbericht aus ihrer Sicht über Situation des Kindes in der Klasse. Der Bericht an die EB kann auch von Lp SpU und KI Lp gemeinsam verfasst werden.

2-jährige Einschulung (EK oder Regelklasse)

- 2-j-ES kann in Einschulungsklasse oder integriert in Regelklasse erfolgen.
- Ist Kind integriert in RK, wechselt es i.d.R. nach 2 Schuljahren in die 2. RK.
- Kinder mit 2-j-ES integriert in RK erhalten standardmässig IF – zumindest während des 1.Semesters
- Es gilt der Lehrplan für die 1. Klasse.
Es gibt noch kein ausformuliertes Lernprogramm für Kinder mit 2-j-ES. RLp und IF erarbeiten das Programm gemeinsam.
- Das Schulamt könnte eine AG einsetzen, welche ein solches Programm für die Stadtschulen erarbeitet.

Antragswesen

- Adressaten für Zuweisungen zu KbF / 2-jährige Einschulung / EK

= Geschäftsführende Schulleitungen
Kopie an Standortshulleitung

Grund: Die EB kennt die spezifische Schulorganisation in den Schulkreisen nicht im Detail

- Adressaten für Zuweisung zu SpU

= Geschäftsführende Schulleitungen, Kopie an Standortshulleitung

rILZ in mehr als 2 Fächern

- Antrag an Geschäftsführende Schulleitung mit Kopie an Standortschulleitung

Umgang mit rILZ

- Planungs- und Umsetzungsbehelf erarbeitet durch die Volksschule Langenthal
CD für Fr. 15.– erhältlich bei ambilangenthal@bluewin.ch (Kurt Haueter)

Rückschulung aus KbF in Regelklassen ab SJ 10/11

- Anträge an die Geschäftsführende Schulleitung
Kopie an die Standortschulleitung

Grund: Klassenorganisation

Bei Kindern aus einem anderen Schulkreis orientiert die abgebende Schulleitung die aufnehmende Schulleitung.

Rückschulung aus KbF im SJ 09/10

- Anträge an die Schulleitung KbF (abgebende SL)
Kopie an die Standortschulleitung (aufnehmende SL)

Vorzeitige Einschulung

- Anträge an Geschäftsführende Schulleitung mit Kopie an Standortshulleitung

dies, obschon die Gesuche der Eltern i.d.R. an die Standortshulleitungen gehen und von diesen direkt an die EB weitergeleitet werden

Feste Zuordnung von IF-Lektionen an Klassen

- Ist im Prinzip gemäss BMV/ERZ nicht erlaubt.
Wird aber von den Schulen praktiziert und von den SchulinspektorInnen toleriert
Kann eine sinnvolle Entlastungsmassnahme für Regellehrpersonen sein.
- Aber: Teamteaching ist mehr als nur Anwesenheit von zwei Lehrpersonen im Schulzimmer.

Wichtig ist, dass Kinder mit definierten umschriebenen Lernstörungen einen spezifischen Spezial-Unterricht erhalten – Er muss mehr und spezialisierter sein als allgemeiner Förderunterricht.

- Allenfalls müssen Lektionen aus dem IBEM-Pool frei gemacht werden.

Diagnose von Legasthenie / Beurteilungserleichterungen bei Lega

- Die EB ortet Schulungsbedarf bei Lp SpU
- Die EB organisiert im 1. Semester Schuljahr 2010/11 eine Weiterbildung für die Lp SpU
(besonders nötig ist es für die IF's)
- Beurteilungserleichterungen gemäss Merkblatt der ERZ

Berichte der EB

- Die EB macht dann kurze Berichte, wenn eine Massnahme eingeleitet werden muss (Antrag an Geschäftsführende SL)
- Für Kinder mit speziellen Lernstörungen (Lega/Dysk) oder Kinder für KbF oder mit rILZ in mehr als 2 Fächern = Kurzbericht
Wenn ihr hier von Dysk redet, müsst ihr das weiter vorne auch tun
- keine „allgemeinen“ Berichte

Berichte der Schule

- können knapp gehalten werden
- Berichtsformular ist eine Strukturierungshilfe und keine Verpflichtung für eine aufwändige schriftliche Berichterstattung

Integration von behinderten Kindern mit „verstärkten Massnahmen (GEF- Lektionen)

- Integrationsprojekte sind sinnvoll aber anspruchsvoll
- Wir sind froh, wenn die SL nach Möglichkeit Hand bieten – es besteht aber kein Rechtsanspruch auf Integration
- Die Abläufe sind in der Wegleitung der GEF ausführlich dargestellt
- Integrationsprojekte starten i.d.R. mit einem Gesuch der Eltern von behinderten Kindern zur Integration derselben in den KiGa oder in die Regelklasse
- Die organisatorischen Fragen werden am „Runden Tisch“ geklärt
- In der Regel lädt die SL zum „Runden Tisch“ ein. Die Federführung liegt beim Schulinspektorat der

Kommunikation

- In allen beschriebenen Fällen und bei Unsicherheiten müssen die Beteiligten in jedem Fall mit einander sprechen und Informationen weiter geben.
- Es ist wichtig, dass alle Beteiligten umfassend orientiert sind.
Lieber eine Kopie zu viel als eine zu wenig

Weiterbildung / Refreshing für Lp SpU

- Kurs der EB im 1. Semester des nächsten Schuljahres

mögliche Inhalte

- Fachspezifische Beurteilung Lega und Dyskalkulie
- Zusammenarbeit mit den Klassen-Lehrpersonen
- Zusammenarbeit Lp SpU mit EB
- Zusammenarbeit der Lp SpU untereinander (z.B. IF und Logo; Logo und PM)
- Einbezug der Eltern

Der Kurs wird nach den Sommerferien 2010 speziell angekündigt